

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

4.2.1913 (No. 34)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 34

Dienstag, den 4. Februar 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einkaufsgebühr: die 6 mal getheilte Petizelle oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen
vom 29. Januar 1913 wurden
die Maschineninspektoren Friedrich Koll in Offenburg
nach Mannheim, Hermann Kuf in Konstanz nach Karlsruhe
und Karl Stratmann in Karlsruhe nach Freiburg,
die Bauinspektoren Otto Straß in Eberbach nach
Mannheim, Eugen Burger in Durlach nach Eberbach und
Karl Friedrich Eisenlohr in Rastatt nach Karlsruhe,
die Eisenbahningenieure Ignaz Klute in Freiburg nach
Basel und Friedrich Wolff in Karlsruhe nach Konstanz,
ferner
Revisionsgeometer Otto König in Karlsruhe nach
Rastatt veretzt.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl zum Verwaltungsrat der
Kaminfegerunterstützungskasse.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 26. Oktober 1912,
die Kaminfegerunterstützungskasse betreffend, und der
§§ 6-8 der Vollzugsverordnung dazu (Gesetzes- und
Verordnungsblatt 1912 Seite 431 ff.) wurden bei der
am 1. Februar 1913 von 4 1/2 bis 5 Uhr nachmittags vor-
genommene Wahl gewählt:

als Mitglieder des Verwaltungsrats:

1. Kaminfegermeister Johann Stang, Wiesloch,
 2. Kaminfegermeister Rudolf Schuh, Karlsruhe,
 3. Kaminfegermeister Karl Schönenberger, Konstanz,
 4. Kaminfegermeister Otto Dubac, Heidelberg;
- als Ersatzmänner:
5. Kaminfegermeister Marzian Stemmler, Bühl,
 6. Kaminfegermeister Hermann Dreher, Neustadt,
 7. Kaminfegermeister Moiss Berger, Singen (Amt
Konstanz),
 8. Kaminfegermeister Emil Weber, Freiburg.

Karlsruhe, den 1. Februar 1913.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kaminfeger-
unterstützungskasse.
Arnold. Schneider.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Karlsruhe, 3. Februar.

Zur Revision des hessischen Volksschulgesetzes.

SRK. Darmstadt, 2. Februar.

Der Schulgesetzausschuß des hessischen Landes-Lehrer-
vereins hat nunmehr seine Forderungen und Wünsche
zur Revision des Volksschulgesetzes von 1874 veröffent-
licht, die schon vor einiger Zeit den maßgebenden Fak-
toren überreicht worden sind. An die Spitze ihrer Wünsche
stellt die hessische Lehrerschaft — so darf man den Lan-
deslehrerverein wohl nennen, da er bis auf einen Teil
der katholischen Lehrer sämtliche hessischen Volksschullehr-
er umfaßt — die Forderung, daß die bewährten Grund-
lagen des jetzigen Schulgesetzes nicht verlassen werden
sollen. Die notwendigen Änderungen, die an dem Gesetz
vornehmen sind, sollen auf diesen Grundlagen vorge-
nommen werden. Der Landeslehrerverein fühlt sich in
diesem Bestreben eins mit den Absichten der Regierung,
wie aus verschiedenen Erklärungen von Regierungsver-
tretern hervorgeht. Jedoch erstrecken sich seine Wünsche
auf alle Teile des Schulgesetzes, während die Regierung
nur an einigen Punkten Änderungen durchzuführen will.

Im einzelnen gehen die Wünsche der Lehrerschaft dahin:
Die Aufgabe der Volksschule ist, der Jugend durch Unter-
richt, Übung und Erziehung, volkstümlich geprägt, die
Grundlagen religiös-sittlicher und vaterländischer Gesin-
nung und menschlicher Allgemeinbildung, sowie die für
das berufliche und öffentliche Leben der Volksgenossen
notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.
Die Klassenstärke darf 60 Schüler nicht übersteigen; wo
irgend möglich sind Klassen für Schwachbegabte und un-
ter Umständen auch Förderklassen zu errichten. Alle Schu-
len sind gemeinsame Schulen, die noch bestehenden Kon-
fessionsschulen sind aufzuheben. Der Religionsunterricht
wird gleich dem übrigen Unterricht den Schulaufsichts-
organen unterstellt. Kinder von religiösen Minderhei-

ten und Dissidenten dürfen nicht gezwungen werden, an
dem Religionsunterricht einer anderen Konfession teilzu-
nehmen. Durch die Möglichkeit eines allgemeinen Reli-
gionsunterrichts soll auch den den Kirchengemeinschaften
fernstehenden Kreisen Gelegenheit zur moralischen Er-
ziehung ihrer Kinder gegeben werden.

Die zur Schule kommenden Kinder müssen bis zum 1.
April des Aufnahmejahres das 6. Lebensjahr erreicht,
bildungsfähig und körperlich genügend entwickelt sein.
Die Schulpflicht erstreckt sich für Knaben und Mädchen
auf acht Jahre und kann im Falle ungenügender Leistun-
gen um ein Jahr verlängert werden, sowie einen dreijäh-
rigen Besuch der Fortbildungsschule. Der Besuch anderer
Bildungsangelegenheiten ist gestattet, wenn sie nach den
gesetzlichen Bestimmungen dafür zugelassen sind. Die vier
ersten Jahre der Schulpflicht können nur in der Volkss-
schule absolviert werden. Die Ferien der Volksschulen
haben mit denen der höheren Schulen gleiche Dauer. Die
Strafen für ungerechtfertigte Versäumnisse werden vom
Lehrer angelegt und von der Ortsbehörde vollstreckt. Für
jeden halben Schultag werden in der Volksschule 50 Pfg.
bis 1 M., in der Fortbildungsschule 1 bis 2 M. erhoben.
Die Lehrmittel sind grundsätzlich frei, doch können sich die
Gemeinden auch für den seither bestehenden Zustand ent-
scheiden. Neue Lehrgegenstände brauchen nicht eingeführt
zu werden, die in dieser Hinsicht bestehenden Forderungen
lassen sich, soweit sie erfüllbar sind, im Rahmen des be-
stehenden Lehrplans erledigen. Das Mädchenturnen soll
allgemein verbindlich werden und der verbindliche weib-
liche Handarbeitsunterricht schon im zweiten Schuljahr
beginnen. Die Fortbildungsschule soll auch für die aus
höheren Schulen kommenden Schüler und Schülerinnen
verbindlich sein, die nicht mindestens die Obertertia mit
Erfolg besucht haben. Der Unterricht in der Fortbil-
dungsschule soll nicht vor 8 Uhr morgens und nicht nach
7 Uhr abends stattfinden und jährlich mindestens 120
Stunden umfassen. Vor- und Privatschulen für die vier
ersten Schuljahre sind gesetzlich zu verbieten und die be-
stehenden aufzuheben. Kindergärten sind von den Schul-
behörden zu leiten. In größeren Städten und auf dem
Lande unter Mithilfe der Kreise sind in den Organismus
der Volksschule, zu denen die Schüler nach sechsjährigen
unter bestimmten Voraussetzungen auch vierjährigem
Volksschulbesuch Zutritt haben, und die bis zum 9. Schul-
jahr besucht werden müssen. Sieran sollen sich Fachschul-
en anschließen, deren erfolgreicher Besuch die Berechtigung
zum einjährig-freiwilligen Dienst und das Anrecht
auf Verwendung im Staats- und Gemeindedienst ver-
leiht.

Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an der
Volksschule erfolgt durch den Staat. Präsentationen sind
abzuschaffen. Städte, die die gesamten Schulkosten auf-
bringen, sollen in der bisherigen Weise das Vorschlags-
recht haben. Die endgültige Anstellung erfolgt mit dem
bestehenden Staatsexamen, das nach dreijähriger Ver-
wendung im Schuldienst abgelegt werden kann. Die
jetzt für viele Lehrerstellen bestehende Verpflichtung zu
kirchlichen Diensten wird aufgehoben. Die Pflichtun-
denzahl beträgt wöchentlich 30 Stunden an der Volksschule
nebst 6 Stunden an der Fortbildungsschule. Bei Verfet-
zungen im Interesse des Dienstes sind die Umzugskosten
zu vergüten. Den Lehrern und Lehrerinnen der Volkss-
schule sind die Rechte der Volksschule zuzubilligen. Den
Lehrern sind alle staatsbürgerlichen Rechte ohne Ein-
schränkung zu gewähren. Die Lehrer und Lehrerinnen
sind im Gehalt mit den nach Vorbildung, dienstlicher Tä-
tigkeit und Bedeutung des Berufs im Staatshaushalt
gleichzuachtenden mittleren Beamten im Justiz- und Fi-
nanzdienst gleichzustellen.

Der Ortschulvorstand ist aufzuheben und die Leitung
und Geschäftsführung der Schule dem Lehrerrat zu über-
lassen, wobei der Hauptlehrer den Verkehr mit der Kreis-
schulbehörde übermittelt. Wenn der Schulvorstand aber
beibehalten werden soll, dann ist er so umzugestalten,
daß in ihm, der Kreis- und Schulkommission und der obersten
Schulbehörde, die Grundzüge der Selbstverwaltung, der
Fachaufsicht und der Raienteilnahme zur förderlichen
Wirksamkeit sich vereinigen.

Die Unterhaltung der Volksschule erfolgt durch Mittel
der politischen Gesamtgemeinde. Die persönlichen
Schullasten trägt der Staat. Nur die Städte, die bisher
schon sämtliche Kosten der Volksschulen trugen, tun dies

auch in Zukunft. Schulgeld darf fortan nicht mehr er-
hoben werden. Zur Aufbringung der sachlichen Kosten
werden vom Staate einheitliche Bestimmungen für die
Gemeinden aufgestellt. Für größere Bauten werden in
besonderen Fällen Staatszuschüsse gewährt. Die Woh-
nungsverhältnisse der Lehrer sind in gleicher Weise zu
ordnen, wie die der Staatsbeamten. Die persönlichen
Kosten der Fortbildungsschule werden vom Staat aufge-
bracht. Die Seminarlehrer sind im Gehalt den akade-
mischen Oberlehrern gleichzustellen. Die Kosten der
Schulselbstverwaltungsorgane werden von den in Be-
tracht kommenden politischen Gemeinden getragen.

Die Balkankrise.

Paris, 2. Febr. Der Bukarester „Temps“-Kor-
respondent will aus guter Quelle erfahren haben, daß
im bulgarisch-rumänischen Streit eine Entspannung ein-
getreten und eine Verständigung als gewiß anzusehen
sei. Die Verständigung werde auf folgender Grundlage
erfolgen: Rumänien wird auf die Abtretung mehrerer
Punkte verzichten, betreffs welcher das bulgarische Natio-
nalgefühl sich unnachgiebig zeigen würde, dagegen werde
Bulgarien über die von Dr. Danew in London vorge-
schlagenen Zugeständnisse hinausgehen und wahrscheinlich
größere Gebietsabtretungen an der Küste des Schwarzen
Meeres bewilligen. Die Festung Silistria würde ge-
schleift werden, aber bulgarisch bleiben. Die beiden Re-
gierungen wünschen, daß das angestrebte Abkommen die
Grundlage einer dauernden Freundschaft bildet.

Saloniki, 2. Febr. Die bulgarische Regierung ließ
im Bezirke Serrés über 200 bulgarische Komitatshis
verhaften, die an den Plünderungen und Mordtaten wäh-
rend des Krieges teilgenommen haben sollen. Unter den
Verhafteten befindet sich der von den Bulgaren zum
Präfekten von Langafa eingesezte Vandenführer Dumba-
lakoff, der schwerer Ausschreitungen angeklagt wird.

Konstantinopel, 2. Febr. Der „Tanin“ dementiert
die Meldung von dem letzten Handstreich des Kreuzers
„Hamidije“.

Politische Übersicht.

Ein neues deutsch-englisches Telegraphenkabel.

* Die Kabelleitungen, die dem Telegraphenverkehr
zwischen Deutschland und Großbritannien dienen, bestehen
zurzeit aus 20 direkten Leitungen in fünf Kabeln mit je
vier Adern, von denen drei Kabel Emden mit Vaction und
zwei Kabeln mit Lowestoft verbinden. Außerdem kom-
men noch acht Leitungen über Belgien und die Nieder-
lande in Betracht. Das letzte Kabel wurde 1901 zwischen
Emden und Vaction verlegt. Seitdem hat, nach einer
Mitteilung der Elektrotechnischen Zeitschrift, der Tele-
grammverkehr um 40 Prozent, in den beiden letzten Jah-
ren allein um 9,5 Prozent, zugenommen. Dieser wesent-
lich stärkeren Inanspruchnahme der vorhandenen Leitun-
gen hat man zwar in den letzten Jahren durch Einfüh-
rung von Maschinenschneidtelegraphen, die eine bedeutend
höhere Telegraphiergeschwindigkeit ermöglichen, gerecht
werden können. Doch ist nunmehr die Grenze der Lei-
tungsfähigkeit erreicht, so daß sich nach und nach Schwie-
rigkeiten in der Abwicklung des Verkehrs eingestellt ha-
ben, die überdies durch Störungen in den älteren Kabeln
vermehrt werden. Es sind dies die 1866 und 1871 zwi-
schen Emden und Lowestoft verlegten Kabeln, deren elek-
trischer und mechanischer Zustand trotz mehrfacher Aus-
besserungen den Anforderungen eines sicheren Betriebes
nicht mehr genügt. Es sind daher die deutsche und eng-
lische Verwaltung übereingekommen, ein neues Kabel
mit vier Adern von Emden nach Vaction zu verlegen. Die
Kosten sind gemeinschaftlich; der auf Deutschland entfal-
lende ist mit 1,8 Mill. Mark in den diesjährigen Etat
eingestellt.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

* Der neueste Jahresbericht des Internationalen Se-
kretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen gibt
eine Übersicht der Gewerkschaftsbewegung in den europäi-
schen Ländern und in den Vereinigten Staaten von Ame-

rifa. Unter ihnen ist die Gewerkschaftsbewegung nach Maßgabe der Zahl der Mitglieder der Organisationen von größerer Bedeutung in Deutschland, England, Frankreich, Österreich, Italien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Für die Gesamtheit der Länder wird für das Jahr 1911 eine Zahl von annähernd 11½ Millionen organisierter Gewerkschaftsmitglieder herausgerechnet, was gegenüber dem Jahre 1910 eine Zunahme von 1½ Millionen Mitglieder bedeuten würde. In der Zunahme sind in hervorragendem Maße die Gewerkschaften Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika beteiligt, und zwar haben die englischen Gewerkschaften mit rund 670 000 neuen Mitgliedern den stärksten Zuwachs zu verzeichnen. In diesem Lande, dessen Bevölkerung um etwa 20 Millionen geringer ist als Deutschland, sind die Gewerkschaften auf dem besten Wege, der Stärke nach die deutschen Gewerkschaften zu überflügeln: das Verzeichnis gibt für das Jahr 1911 bei den englischen Gewerkschaften 3 010 000, bei den deutschen Gewerkschaften 3 061 000 Mitglieder an. Neben den Gewerkschaften dieser beiden Länder treten, wenn man den Vereinigten Staaten von Amerika abzieht, wo die Gewerkschaften im Jahre 1911 einen Bestand von annähernd 2,3 Millionen Mitgliedern erreicht hatten, die Gewerkschaftsorganisationen der anderen Länder weit zurück. In weitem Abstand folgt Frankreich mit 1 030 000 Gewerkschaftsmitgliedern, jedoch ist die Zunahme gegenüber dem Vorjahre nur gering, sie beträgt etwa 53 000, also noch nicht den zwölften Teil des Zuwachses der englischen Gewerkschaften. In Deutschland haben sich die Gewerkschaften nicht so stark entwickelt wie in England; die Zahl der Mitglieder ist von 2 690 000 im Jahre 1910 auf 3 061 000 im Jahre 1911 gestiegen. In mehreren anderen Ländern ist die Mitgliederzahl zurückgegangen; so ist z. B. in Belgien innerhalb der Jahre 1910 und 1911 die Zahl der organisierten Gewerkschaften von 139 000 auf 93 000, in Italien von 784 060 auf 710 000, in der Schweiz von 94 000 auf 78 000 zurückgegangen.

* Prinz Eitel Friedrich von Preußen wohnte am Sonntag dem feierlichen Gottesdienst in der protestantischen Kirche in Bukarest bei und nahm darauf an dem Frühstück im engsten Kreise der rumänischen Königsfamilie teil. Um 5 Uhr fand im königlichen Palais die Taufe des Prinzen Mircea statt. Anwesend waren die gesamte königliche Familie mit Ausnahme der Kronprinzessin, die sich leidend fühlt, Mitglieder des diplomatischen Korps, die Minister und die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden. Am Abend fand ein Gala-Diner in der deutschen Gesandtschaft statt, an dem Prinz Eitel Friedrich und der Thronfolger Prinz Ferdinand teilnahmen. Die Stadt war reich beflaggt, die Presse begrüßte das Erscheinen des Prinzen Eitel Friedrich enthusiastisch. Der König verlieh dem Prinzen Eitel Friedrich den Orden Karl des Ersten.

* Das neue Strafgesetzbuch. Die Ausarbeitung des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches durch die damit betraute Kommission wird voraussichtlich Ende 1913 fertiggestellt sein. Alsdann soll die Bearbeitung des Entwurfs eines Einführungsgesetzes erfolgen. Die hiermit betraute Kommission wird aber eine erhebliche kleinere Zahl von Mitgliedern aufweisen, als die Strafgesetzbuchkommission. In dem neuen Strafgesetzbuch wird bekanntlich auch die Frage eines der hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechenden strafrechtlichen Schutzes der Arbeitswilligen ihre Lösung finden.

* Berlin und die preussische Staatsregierung. Die „Berliner Korrespondenz“ beschäftigt sich des längeren mit den Vorwürfen des „Berliner Tageblatt“ über die Brüstierung der Stadt Berlin durch die Staatsregierung. Es liege durchaus keine Brüstierung Berlins vor und eine Rüge des Ministers an den Landesdirektor der Provinz Brandenburg oder an den Landrat des Kreises Teltow wegen ihres Verhaltens gegenüber dem Oberbürgermeister würde ebenso in die Selbstverwaltung von Provinz und Kreis eingreifen, wie wenn der Minister die Tätigkeit der leitenden Beamten Berlins in kommunalen Fragen rügen würde. Der Vorwurf, die Staatsregierung verlege die Selbstverwaltung der Stadt Berlin Klinge stets durch, wenn die Regierung gewisse Vororte der Stadt nicht zur Eingemeindung ausliesere. Durch die Ausfälle des „Berliner Tageblatt“ und gleich gerichteter Blätter werde sich die Regierung von ihrer sachlichen abwägenden Haltung nicht abbringen lassen.

* Der deutsch-argentinische Zentralverband veranstaltete am Samstagabend aus Anlaß der Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten, Freiherrn von dem Busche-Gaddenhausen einen Empfang in seinem Heim in der Potsdamerstraße zu Berlin, an dem sich zahlreiche Mitglieder des Zentralverbandes, sowie andere hervorragende Persönlichkeiten, darunter Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz, der argentinische Gesandte Dr. Molina und andere beteiligten.

* Ausland.

Paris, 31. Jan. Die Deputiertenkammer hat eine Tagesordnung, in der der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird, mit 533 gegen 3 Stimmen angenommen.

Paris, 1. Febr. Das „Echo de Paris“ bringt einen vom Schiffsleutnant Lafont in der „Revue aerienn“ veröffentlichten Artikel, in dem ausgeführt wird, daß im Kriegsfall die Luftballons den Flugzeugen außerordentlich überlegen seien und verlanat darin, daß die französische

Regierung angesichts der mächtigen 13 Luftdreadnoughts der deutschen Armee alles aufbieten möge, um die Arme mit ähnlichen bewaffneten Luftschiffen auszurüsten.

Paris, 1. Febr. General Lyautey, welcher heute über Bordeaux nach Casablanca abgereist ist, erklärte einem Berichterstatter, die gegenwärtige Lage in Marokko erheische seine Anwesenheit. Das Gebiet der militärischen Unternehmungen in Marokko habe sich beträchtlich erweitert, die Mannschafbestände seien jedoch nicht vermehrt worden. Ich verziehe die Gründe, fuhr Lyautey fort, welche es der Regierung verbieten, in einer Periode europäischer Spannung der Arme des Mutterlandes weitere Streitkräfte zu entziehen. Wenn wir mehr Leute in Marokko hätten, wäre unsere Aufgabe offenbar leichter, aber wir werden auch so den Schwierigkeiten die Stirn bieten können. Sodann wies Lyautey auf die Notwendigkeit hin, Marokko mit einem entsprechenden Hafen auszustatten.

Marseille, 2. Febr. Die Offiziere des Dampfers „Kanada“, der nach Newyork bestimmt ist, sind an Land gegangen. Sie fordern die Inkraftsetzung des Reglements für Schiffsoffiziere, das infolge des letzten Ausstandes der eingeschriebenen Seeleute ausgearbeitet wurde und von den übrigen Schiffsgeellschaften angewendet wird.

Amsterdam, 1. Febr. Wie amtlich gemeldet wird, ist das Befinden des Prinzen Heinrich der Niederlande, der sich zur Hebung seiner Neuralgie seit 3 Wochen in Oberursel im Taunus befindet, erheblich besser. Der Prinz beginnt sich wohlher zu fühlen.

Amsterdam, 2. Febr. Königin Wilhelmine kehrte nachts aus Königstein hierher zurück. Am Bahnhof wurde die Königin vom deutschen Gesandten begrüßt.

London, 31. Jan. Bei der Parlamentswahl in Londonderry für den Unionisten Hamilton, der sein Mandat niedergelegt hatte, wurde der Nationalist Hogg mit 2599 Stimmen gegen den Unionisten Obersten Padenham gewählt, der 2642 Stimmen erhielt. Dieses Ergebnis ist insofern interessant, als die nationallistischen Parlamentsmitglieder von Ulster eine Mehrheit von einer Stimme gegenüber den Unionisten erhalten. Das Wahlergebnis hat zu großen Unruhen geführt. Die Anhänger beider Parteien zogen singend durch die Straßen. Es kam zu mehreren Zusammenstößen. An mehreren Stellen wurde die einschreitende Polizei mit Steinen bedorfen. 300 Gendarmen zu Pferde gingen gegen die Demonstranten vor und zerstreuten sie. Gegen Hogg wurde eine Falsche geschleudert. Truppen sind konfigniert.

London, 1. Febr. In einer Versammlung des Sunderland-Motorbootklubs wurde ein Brief der Admiralität verlesen, in dem bei dem Klub angefragt wird, wieviele für Aufklärungswecke verwendbare Motorboote er zur Verfügung habe und ob die Besitzer dieser Boote bereit seien, sie als Hilfsreserve für die Reichsverteidigung einzutragen zu lassen.

St. Petersburg, 2. Febr. Die gestern in Kraft getretene Bestimmung betreffend die Luftschiffahrt verpflichtet ausländische Flieger im Falle einer Überschreitung der Grenze, sofort zu landen.

Washington, 2. Febr. Der Senat nahm mit einer Majorität von zwei Dritteln eine Resolution an, welche befristet die Amtsdauer des Präsidenten auf sechs Jahre zu verlängern, eine Wiederwahl jedoch auszuschließen. Im Laufe der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß diese Maßregel sich gegen etwaige Bestrebungen Roosevelts nach einer dritten Präsidentschaft richtet. Die Resolution geht jetzt an das Repräsentantenhaus.

Washington, 2. Febr. Die Gesetzesvorlage über die Einwanderung, welche die Bestimmung über das Mindestmaß der Schulbildung enthält, ist vom Senat angenommen worden und geht dem Präsidenten Laft zur Unterschrift zu.

Rio de Janeiro, 1. Febr. Der Landwirtschaftsminister unterzeichnete einen Kontrakt mit der Gesellschaft für Handel Industrie und Landwirtschaft für die Einführung und Ansiedlung von 10 000 europäischen Auswandererfamilien.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 3. Februar.

Am gestrigen Sonntag wohnten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, dem Gottesdienst in der Schloßkirche an.

Seite vormittag hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dufsch.

Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. von Nicolai.

** Nach Zeitungsberichten hat in der 122. Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses am 31. Januar 1913 der freikonservative Abgeordnete von Kardorff sich folgendermaßen geäußert: „Die Liberalen haben ein anderes Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sie verlangen eine vollstimmliche Politik und für die Freiheit eine möglichst breite Gasse. Man ist diesen Weg gegangen, erfreulicherweise nicht bei uns. Baden hat sich auf die

schiefe Ebene einer demokratischen Wahlreform begeben und während seit 1903 im ganzen Reich die sozialdemokratischen Stimmen um rund 30 Proz. wuchsen, wuchsen sie in Baden mit seiner vollstimmlichen Politik um 65 Prozent. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie in Baden zur ausschlaggebenden Partei geworden ist, und daß ihr von einem badischen Minister Vorbeerkranze gewunden wurden.“

Wenn diese Äußerung so gelaunt hat, so muß sie als eine unbefugte Einmischung in badische Landesangelegenheiten zurückgewiesen werden. Sie entspricht aber überdies nicht den Tatsachen. Im Reich hat die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 1903 bis 1912 nach der im kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten Statistik der Reichstagswahlen um 41,17 Proz., in Preußen um 45,89 Proz., in Baden um 62,08 Proz. zugenommen. Eine größere Zunahme als Baden weist aber die preussische Provinz Brandenburg (ohne die Stadt Berlin) auf, wo die Zunahme sich auf 71,98 Proz. belief. Annähernd gleich der Zunahme in Baden kommt die Zunahme in den preussischen Provinzen Posen (61,07 Proz.), Hessen-Nassau (59,68 Proz.), Westfalen (58,76 Proz.) und Rheinprovinz (57,54 Proz.). Selbst das industriearme Sigmaringen weist eine Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen von 45,90 Proz. seit 1903 auf.

Im ganzen entfielen von den in Baden 1903 bei der Reichstagswahl abgegebenen Stimmen auf die Sozialdemokratie 21,9 Proz., 1912 28,3 Proz. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren die sich erhebliche Industrialisierung noch erheblich zugenommen hat.

Auch daß ein badischer Minister der sozialdemokratischen Partei Vorbeerkranze gewunden habe, entspricht nicht der Tatsache. Es bezieht sich diese Bemerkung offenbar auf eine Wendung in der Rede des badischen Ministers des Innern in der ersten Kammer am 13. Juli 1910, die aber, wenn man ihren Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt jener Rede berücksichtigt, eine derartige Bezeichnung in keiner Weise zu rechtfertigen vermag. Sowohl an dieser Stelle als insbesondere durch die Rede des Ministers in der Sitzung der 2. Kammer vom 31. Januar 1912 ist der Sachverhalt so eingehend klargestellt worden, daß sich ein nochmaliges Eingehen hierauf erübrigt.

Kirchlich-liberale Vereinigung.

B.C. Die Kirchlich-liberale Vereinigung hielt am Mittwoch in Offenburg eine außerordentliche Landesversammlung ab, die von 129 Mitgliedern besucht war. Die neuen Satzungen wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. Hierauf erfolgte die Wahl des Vorstandes. Gewählt wurden laut „Seidels. Tabl.“ Pfarrer Rufinger mit 73 gegen 56 Stimmen zum 1. Vorsitzenden, Kammerfenograph Frey zum 2. Vorsitzenden; als Beisitzer Dekan Hordermann-Mötteln, Stadtpfarrer Schöpfer-Mannheim, Stadtpfarrer Rohde-Karlsruhe, Stadtpfarrer Hesselbacher-Karlsruhe, Pfarrer Manz-Brödingen und Bureauvorsteher Osterlag-Karlsruhe. Die Redaktion der „Süd-deutschen Blätter“ erhielt Pfarrer Maß-Kausen definitiv übertragen. Zum Schluß wurde die Frau Dr. Eduard-Mannheim und Frau Marianne Weber-Seidelberg beabsichtigte Gründung einer sozialen Frauenhule in Heidelberg als selbständiges Unternehmen freigestellt begründet und dem Vorstand überlassen, zu bestimmen, in welchem Verhältnis die Kirchlich-liberale Vereinigung zu dieser Schule treten soll. Die Frauenberufsschule hat den Zweck, junge Mädchen für die Aufgabe der Frau in der Familie vorzubereiten, sie in die soziale Arbeit und freiwillige Liebestätigkeit einzuführen, sowie die Ausbildung von Frauen und Mädchen durch berufliche und amtliche soziale Dienste in Stadt und Land als Pfarrassistentinnen, Armen- und Waisenspflegerinnen, Fabrik- und Wohnungsinpektoren, Lehrerinnen in Vereinen und Anstalten für Jugend- und Arbeiterinnen-, Kranken- und Altersfürsorge, Polizeiaffistentinnen, Berufsvermittlerinnen usw. auszubilden.

Freiburger Brief.

E. Freiburg, 30. Jan. Am April 1912 wurde hier die „Gesellschaft der Freunde der städtischen Sammlungen“ gegründet, welche alle Kreise der hiesigen Stadt, die sich für die Entwicklung des Sammlungswezens interessieren, zusammenfassen und jedermann Gelegenheit geben sollte, auf seine Weise, sei es durch Werben, Schenkung oder Stiftung dieses Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft hat während der kurzen Zeit ihres Bestehens schon verschiedene wertvolle Geschenke erhalten, so ein Gemälde von Giovanni Domenico Tiepolo von Herrin Jakob Kuhn, eine Zeichnung Schönlebers (eine r. zolle Wieder-gabe des Lebens an Meeressufer in einer alten Ortschaft) von Herrn Hofrat Universitätsprofessor Dr. Oester, einen sehr hübschen Notizblock, der einmal ein Fernstudium der kirchlichen Abteilung werden dürfte, von Herrn Fabrikant A. Dietter, ferner einen Notizblock, eine geschmackvolle und seine Freiburger Goldschmiedarbeit aus dem 17. Jahrhundert von Herrn Altkadett Kapferer. Von einer Persönlichkeit, die nicht genannt sein will, wurden die Mittel zum Ankauf eines Gemäldes von S. Gebri: „Lädchen im Fenster“ zur Verfügung gestellt. Mit weiteren Schenkungen und Legaten wurde die Gesellschaft bedacht von Herrn Major a. D. W. Schinzinger (drei kostbare japanische Landschaftsgemälde und eine vermutlich chinesische Holzfigur), von Erzelenz Geheimerat Dr. Weismann (eine hübsche Magdalena aus dem 17. Jahrh.), sowie von Erzelenz Generalleutnant Waenter von Dantenschweil und Gemahlin, dem ersten Vorsitzenden der Gesellschaft (zwei wertvolle Gemälde: Schneelandschaft von Schwober und eine Ansicht der Villa d'Este von Kanoldi). Die der Gesellschaft bisher geschenkten Kunstwerke sowie die aus ihren Mitteln erworbenen Stücke repräsentieren einen gesamten Wert von 14 000 M., und man darf wohl sagen, daß unsere Sammlungen damit eine höchst erfreuliche Bereicherung in ihren Beständen erfahren haben, wofür in erster Linie dem rühmigen jüdt. Konseruator Herrn Professor Dr. Wingenroth, Dank und

Anerkennung gebührt. Die Gesellschaft besitzt bereits 110 Mitglieder, und die bisherige günstige Entwicklung des gemeinsamen Unternehmens läßt eine weitere erfolgreiche Unternehmung seitens der künstlerisch interessierten Kreise unserer Kreisstadt erwarten. Von den rühmlich bekannten Freiburger Münsterblätter (Halbjahresschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters, herausgegeben vom Münsterbauverein, Herder'sche Verlagshandlung) ist soeben das 2. Heft des 8. Jahrgangs (1912) erschienen, das sich gleich seinen Vorgängern durch einen gediegenden Inhalt und zahlreiche künstlerische Illustrationen auszeichnet. In einem größeren Aufsatz behandelt zunächst Erzbischof, Justizrat Emil Kreuzer „den leitenden Grundgedanken des Bilderschmucks am Münsterhauptportal“. Dr. Hermann Stamm berichtet über Hans Niesberger von Graz, Werkmeister des Freiburger Münsters 1471-1491, welcher 1471 als leitender Baumeister zur Vollendung der großen Choranlage herübergerufen wurde, 1491 aber aus seiner Stellung wegen verschiedener großer Fehler, die er dabei begangen hatte, entlassen worden war. In der Zwischenzeit war er durch den Dombau in Mailand und an der St. Bernhardskirche in Basel tätig. Er starb hier 1493 in ärmlichen Verhältnissen. Den Schluß des Heftes bildet die Fortsetzung der „Kunst- und Regesten zur Geschichte des Münsters“, deren Bearbeitung Stadtdirektor Prof. Dr. Albert übernommen hat und welche die Periode vom 10. März 1440 bis 20. Dezember 1456 umfaßt. — Am 14. und 23. Januar hielt Frau Else Dyer-Regens, die Gemahlin des hiesigen Theaterdirektors, auf Veranstaltung der „Freien Kunstvereinsung“ zwei interessante Vorträge über Kunst und Geschmack im häuslichen und geschäftlichen Leben, welche eine Reihe wertvoller Anregungen enthielten und bei den zahlreichen Frauen und Geschäftsleuten großen Anklang fanden. Einen durchschlagenden Erfolg erzielte die Vereinigung auch mit den „Drei Fastnachtspielen“ von Hans Sachs am letzten Dienstag. Es waren drei reizende Komödien (Der Krämerbrot, Das heisse Eisen und Der Hühner) aus dem 15. Jahrhundert, die von den Mitgliedern der dramatischen Abteilung mit viel Verständnis und in guter Darstellung vorgeführt wurden. Die prächtige Veranstaltung, welche aus neue Zeugnis ablegte von dem hohen künstlerischen Niveau der Vereinigung, erregte sich eines guten Besuchs und reichen Beifalls. — Prof. Dr. Salge, der seit 1909 an der hiesigen Universität als Extraordinarius tätig ist, hat einen Ruf der Nachbarnuniversität Straßburg für den Lehrstuhl der Kinderheilkunde erhalten und angenommen, wo er Nachfolger von Professor Dr. Egerth wird.

oc. Der Vorstand der evang. Konferenz des Großherzogtums Baden (d. h. der kirchlich-konservativen Partei) hat in seiner letzten Sitzung eine Agenden-Kommission ernannt, die den Zweck hat, bei dem Entwurf des neuen Kirchenbuchs für die badische Landeskirche die Gebete auf ihren Inhalt und ihre Form einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und auch Stellung zu nehmen zu den wichtigsten Neuerungen im dritten Teil des Agenden-Entwurfs betr. Taufformular ohne das sogen. apostolische Glaubensbekenntnis und Konfirmationsformular ohne jegliches Bekenntnis, die im Gegensatz stehen zu der Eingabe der evang. Konferenz an die letzte Generalsynode. In dieser Eingabe war ausdrücklich ein Festhalten am apostolischen Glaubensbekenntnis gefordert und erklärt worden, daß sich die Positiven rückhaltlos zu diesem Bekenntnis stellen. Die Frühjahrskonferenz, welche sich mit dem Agenden-Entwurf beschäftigen wird, soll lt. „Karlsruh. Ztbl.“ auf 16. oder 23. April gelegt werden.

oc. Seidenheim, 2. Febr. Bei den Gemeinderatswahlen erhielten die bürgerliche Vereinigung (konservative, Bauernbündler und Nationalliberale) 4 Sitze, das Zentrum 2 Sitze und die Fortschrittler und Sozialdemokraten je 1 Sitz. Auf dem Rathaus sind somit vertreten die bürgerliche Vereinigung mit 28 Bürgerausschuhmitgliedern und 4 Gemeinderäten, das Zentrum mit 24 Bürgerausschuhmitgliedern und 2 Gemeinderäten, die Fortschrittler und Sozialdemokraten mit je 10 Bürgerausschuhmitgliedern und je 1 Gemeinderat.

oc. Baden, 2. Febr. Der Stadtrat hat beschlossen, vom 1. Juli d. J. eine Ermäßigung der Preise des Wassers, des Leuchtgases und des elektrischen Lichtstromes einzutreten zu lassen. Die Preisermäßigung soll betragen beim Wasser 5 Pf. pro Kubikmeter, beim Leuchtgas unter gleichzeitiger Festsetzung des Gaseinheitspreises von 16 Pf. 4 Pf. pro Kubikmeter und beim Lichtstrom 1 Pf. pro Sektowattstunde.

oc. Bühl, 2. Febr. Bei den Gemeinderatswahlen erhielt das Zentrum 6 und die Nationalliberalen 4 Sitze. Somit hat das Zentrum mit 35 Bürgerausschuhmitgliedern und 6 Gemeinderäten 41 Stimmen, die Nationalliberalen besitzen mit 25 Bürgerausschuhmitgliedern und 4 Gemeinderäten 29 Stimmen.

oc. Engen, 2. Febr. Bei der am Samstag abgehaltenen Bürgermeistereiwahl wurde ein Resultat nicht erzielt. Der bisherige Bürgermeister Reebstein hatte sich in letzter Stunde bereit erklärt, die Wahl, falls er gewählt werde, anzunehmen. Bei der Abstimmung erhielt nun Reebstein 108 Stimmen, der Verwaltungsratssekretär bei der Landesversicherungsanstalt in Karlsruhe H. Arnold 99 Stimmen und Bürgermeistersekretär Eisinger in Konstanz 62 Stimmen. Es hat somit ein zweites Wahlgang stattgefunden.

oc. Malsfeld, 2. Febr. Bei der Bürgermeistereiwahl in Hagglingen wurde an Stelle des zurückgetretenen Bürgermeisters Kempf Rathgeber Hiesinger gewählt. Bei der Bürgermeistereiwahl in Gattenweiler wurde der bisherige Ortsvorstand F. Rohr-Reubaus wiedergewählt.

oc. Aßholzberg, 30. Jan. Die Gemeinden Aßholzberg und Großhadelshausen beschlossen den Bau einer Wasserleitung mit einem Kostenaufwand von 47000 Mark.

Aus der Residenz.

* Zum Wettbewerb für die Bebauung des alten Hauptbahnhofsgebäudes und des Festplatzes in Karlsruhe sind 41 Projekte eingeleistet worden. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Finanzminister Dr. Rheinboldt, Erzkanzler, Oberbürgermeister Siegrist, Professor H. Fischer-Wünchen, Architekt und Professor Bonah-Stuttgart und Stadtbauinspektor Eichenlohr-Strasbourg, hat folgende Entscheidung getroffen: Da keiner der Entwürfe eine völlig befriedigende Lösung der Aufgabe darstellt, wird von Zuerkennung eines 1. Preises abgesehen und die zur Verfügung stehende Summe von 6000 M. in drei gleiche Preise von je 2000 M. geteilt. Diese wurden zuerkannt: 1. dem Entwurf Nr. 23, Kennwort: „Wohnstadtvision“, Verfasser Herr Wilhelm Ringenfelder, Architekt und Kunstmaler, 2. dem Entwurf Nr. 26, Kennwort: „Rensch und Platz“, Verfasser Herr Architekt Ernst Stäger,

3. dem Entwurf Nr. 40, Kennwort: „Genius loci“, Verfasser Herr Diplomingenieur Hans Schmidt. Zum Ankauf wurden empfohlen in erster Reihe der Entwurf Nr. 13, Kennwort: „Schlafende Stadt“, in zweiter Reihe der Entwurf Nr. 41, Kennwort: „Mehr Luft und Licht, Anlagen und Gärten, weniger Straßen und Staub“. Sämtliche Entwürfe werden von Montag den 3. bis Montag den 10. Februar, täglich von 11-4 Uhr in der Aula der Technischen Hochschule, Eingang Englerstraße, öffentlich ausgestellt werden.

B.C. Zur Fleischmarktbelebung. Der Zubrang zu dem Verkauf des von der Stadtverwaltung bezogenen australischen Hammelfleisches in diesen Tagen sehr groß. Der ganze Vorrat des Gefrierfleisches wurde abgesetzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 3. Febr. Der Kaiser und Prinzessin Victoria Luise wohnten der gestrigen Vorstellung von „Kerkre“ im königlichen Opernhaus bei. Der Kaiser hatte hierzu den Grafen Görz-Schlitz eingeladen.

Köln, 3. Febr. Die „Köln. Zeitung“ meldet aus Monrovia: Am Geburtstag des Deutschen Kaisers machten der Präsident und der Staatssekretär der Republik Liberia einen Besuch an Bord des „Panther“. Hierauf nahmen der Präsident und die Minister von Liberia an einem Festmahle bei dem deutschen Konsul teil. Die guten Beziehungen zwischen der Regierung und dem deutschen Kriegsschiff sind wieder hergestellt. Der Kommandant des Panzers erhielt einen liberianischen Orden.

Wien, 3. Febr. Oberstleutnant Gottfried Prinz zu Hohenlohe, der Überbringer eines kaiserlichen Handschreibens an den Kaiser Nikolaus, ist heute nach St. Petersburg abgereist.

Konstantinopel, 3. Febr. Das Komitee zur Verteidigung des Landes, das sich in Smyrna gebildet hat, wird fünf Bataillone stellen. Unausgeseht schreiben sich Freiwillige für den Kriegsdienst ein.

Verschiedenes.

Berlin, 1. Febr. Der Ingenieur Baumann der Firma Dunderhoff und ... ist nicht in Argentinien, sondern bei Salomiti erschossen worden. Nach dem Tatbestand „a“ Schießen, dürfte Raubmord vorliegen.

Berlin, 31. Jan. Um dem wachsenden Bedürfnis des Verkehrs zu entsprechen, will die Reichspostverwaltung jetzt mit der Errichtung reichsweiser Fernsprechstellen aus Porphyr in den Straßen und Plätzen vorgehen. Der Magistrat beschloß in der gestrigen Sitzung, die erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Vosen, 29. Jan. In Wroczyn, Kreis Wirtzb., wurden sieben Einwohner wegen Brandstiftung verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Innerhalb sechs Wochen wurde der Ort über 20 mal von Bränden heimgesucht.

Dresden, 31. Jan. Am 5 1/2 Uhr wurde der von Meißener nach Zittau abgefertigte Personenzug unweit Reichenau durch einen orkanartigen Sturm umgeworfen, ein Personenzugwagen ist verbrannt, die Fahrgäste blieben unbeschadet. Bis auf weiteres ist nur der Verkehr zwischen Zittau und Waldpöppelndorf möglich. Weitere Einzelheiten fehlen.

Grißberg, 31. Jan. In der letzten Nacht tobte ein gewaltiger Sturm, der zahlreiche Schneeverwehungen im Gefolge hatte. Auf dem Bahnhof Merzdorf der Strecke Grißberg-Dreslau richtete der Sturm schweren Schaden an, warf die Signallampen um und machte die Weichen unbrauchbar. Infolgedessen mußte der Verkehr auf der Strecke Grißberg-Nußbau heute früh vollständig eingestellt werden.

Zweibrücken, 1. Febr. In der Angelegenheit des Gruben-schloßers Friedrich Nojan aus Sanddorf bei Homburg in der Pfalz, über die wir vor einigen Tagen berichteten, sprach das Schwurgericht Nojan, der vor Jahresfrist von demselben Gericht wegen Meineids zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, kostenlos frei.

Bern, 31. Jan. Die Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen hat den Verkauf des „Simplizissimus“ in allen Bahnhofsbuchhandlungen ihres Reiches unterlagert.

London, 31. Jan. Die Admiralität gibt bekannt, daß ein zum Kreuzer „Perseus“ gehöriger Kutter mit seiner aus einem Leutnant, 8 Matrosen und einem eingeborenen Dolmetscher bestehenden Besatzung im Persischen Golf vermisst ist. Der Kutter war zuletzt am 18. d. M. gesehen worden, als er in das Meer hinausfuhr. Er war an der Küste von Oman zur Überwachung der Seezäuber stationiert. Es wird befürchtet, daß der Kutter bei dem letzten Sturm gesunken ist.

Chartow, 31. Jan. Ein verhafteter Verbrecher, der überführt wurde, nicht weniger als 103 Morde begangen zu haben, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt.

* Doch zu Hof im Rathausaal das Hoch auf den Kaiser ausgebracht hat der Hauptmann von Engel, der Regimentsadjutant vom halsteinschen Feldartillerieregiment Nr. 24, in Güstrow. Die Honorationen des Ortes waren zum Festmahle im Rathaus versammelt, als Hauptmann von Engel, der gerade am Kaiser-Geburtsstag vom Oberleutnant zum Hauptmann befördert worden war, seinen Traumen aus dem Stall holte und ihn voller Adjustierung zum Rathaus ritt. Die Stufen der großen Rathausstiege sind gerade nicht übermäßig bequem, aber Hauptmann von Engel, der ein gewandter Reiter ist, kam glatt hinauf, und mitten in der Saal ritt er hinein, wo die Herren — mittlerweile war das Kaiserbinder zu Ende — noch ihren Woffa einnahmen. Ein allgemeines Erstaunen gab sich kund, als der in Güstrow wohlbelannte und beliebte Hauptmann, der übrigens auch in Güstrow Regimentsadjutant ist, erschien. Mit begeisteter Stimme brachte er das Hoch auf den Allerhöchsten Kriegsherrn aus, dann ritt er ruhig und gewandt die Treppen wieder hinunter. Die Güstrower Bürger bewegt der fähne Ritt des Hauptmann von Engel noch lange.

Witteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Bei der Geschäftsstelle des Frankfurter Hilfskomitees für die Zwibergexpedition von Schröder-Strank ist auf eine Anfrage folgendes Antworttelegramm aus Abdenbai eingelaufen: Die Hilfsexpedition hat Abdenbai am 24. Jan. mit 4 Mann, 12 Hunden und 3 Schritten mit Proviant und Arzneymaterial verlassen. Sie will das Schiff von Schröder-Strank erreichen. Der Kapitän Niescher befindet sich in ärztlicher Behandlung in Abdenbai. Sein Befinden macht gute Fortschritte. Unsicheres Eis auf dem Eisfjord hat einen früheren Abgang der Expedition verhindert. Die Hilfsexpedition wird bis zum 20. Februar etwa wieder zurückkehren.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Karl Fischer, Bremser. — B.: Eduard Baum, Messgermeister. — Ein Mädchen: B.: Otto Kolb, Maschinenlehner. — B.: Emil Franz Liebhardt, Faltler. — B.: Franz Joseph Kemmer, Schlosser.

Eheaufgebote. Karl Bächle von Basel, Hausdiener hier, mit Pauline Fraht von Schapbach. — Karl Wieder von Altlußheim, Schmied hier, mit Anna Vogel von hier. — Leonhard Kellenberger von Tablat, technischer Direktor hier, mit Elfriede Steinfort von Crono. — Franz Walter von Reudenu, Bahnarbeiter hier, mit Anna Stadtmüller von Alttrautheim. — Joseph Hebe von Obernau, Elektromonteur hier, mit Elisabeth Martin von Diedesheim.

Eheschließungen. Julius Walter von Eberstal, Fabrikarbeiter hier, mit Anna Jung von hier. — Ernst Dzulko von Elberfeld, Techniker hier, mit Luise Kroner von hier. — Anton Altenburger von Heudorf, Sergeant hier, mit Anna Gertler von Altheim.

Todesfälle. Heinrich Burkhardt, Schlossermeister, Ehemann. — Georg W.: Franz Hafner, Schriftfeger. — Johannes Sped, Privatier, Witwer. — Johanna Mohr, Ehefrau. — Friederike Schwarze, Witwe. — Eugen W.: Jakob Friedrich Gauß, Händler. — Berta Wipfler, Ehefrau. — August Bartelt, Privatier, Ehemann. — Elisabeth Dimpfel, Witwe.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 4. Febr. Vormitt. 11 Uhr. XXI. Vorst. auß. Ab. Ermäßigte Preise. „Der gefesselte Rater“, ein Märchenpiel mit Musik in 4 Akten v. E. A. Hermann. Anfang 11 Uhr, Ende 1 Uhr. (2 M.)

Abends 7 1/2 Uhr. Abt. A. 34. Ab. Vorst. „Ein Junz will er sich machen“, Pöffe mit Gesang in 4 Akten von Nestroy. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 1/4 Uhr. (4,50 M.)

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 3. Februar 1913.

Das gestern über Medienburg gelegene Teilminima ist nach Westrußland abgezogen, doch steht Mitteleuropa noch unter der Herrschaft einer tiefen Depression, die sich nördlich von den Faröer befindet. Das Wetter ist deshalb trüb, mild und regnerisch, wie bisher. Der hohe Druck im Südwesten scheint vorübergehend einen Vorstoß gegen das Binnenland machen zu wollen, da das Barometer ständig steigt; es ist deshalb veränderliches und etwas kühleres Wetter mit zeitweisen Niederschlagschauern zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 3. Februar, 7 Uhr früh:
Trieft Nebel 1 Grad, Florenz wolkenlos 6 Grad, Rom bedeckt 11 Grad, Cagliari wolflig 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Wetter
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	744.2	5.3	6.2	94	WSW	Regen
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	743.5	7.1	5.8	99	WSW	bedeckt
2. Mittags 2 ⁰⁰ U.	751.5	7.1	4.0	54	WSW	heiter
2. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.1	5.0	4.4	68	WSW	bedeckt
3. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.5	5.6	5.9	86	WSW	bedeckt
3. Mittags 2 ⁰⁰ U.	756.3	7.8	6.9	88	WSW	Regen

Höchste Temperatur am 1. Februar: 8.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.6.
Niederschlagsmenge, gemessen am 2. Februar 7⁰⁰ früh: 0.1 mm.

Höchste Temperatur am 2. Februar: 7.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.8.
Niederschlagsmenge, gemessen am 3. Februar, 7⁰⁰ früh: 3.9 mm.

Wasserstand des Rheins am 2. Februar, früh: Schusterinsel 1.78 m, gefallen 2 cm; Rehl 2.85 m, gestiegen 28 cm; Raxau 4.49 m, gestiegen 23 cm; Mannheim 3.88 m, gestiegen 15 cm.

Wasserstand des Rheins am 3. Februar, früh: Schusterinsel 2.10 m, gestiegen 32 cm; Rehl 3.00 m, gestiegen 15 cm; Raxau 4.72 m, gestiegen 23 cm; Mannheim 4.18 m, gestiegen 30 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

„Restaurant Museum“
Eigene Konditorei.
5-Uhr-TEE



Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. Nr. 100

gegründet 1874 von Herrn Oberleut. a. D. A. Fecht
Privatmittelschule von Sexta bis incl. Oberprima
mit Gymnasial- und Realabteilung in Übereinstimmung
mit den staatlichen Lehrplänen. Vorbereitung für alle
Militär- und Schulprüfungen incl. Abiturium. Internat
und Externat. Eintritt jederzeit. Näheres mit Referenzen
in den Satzungen. Die Direktion. E. 02

ST. BLASIEN, südl. bad. Schwarzwald

775 m
ü. d. Meer

Hotel u. Kurhaus St. Blasien

Geöffnet vom 15. Mai bis 30. September.
Diätische — Terrainkuren — Tennis — Jagd — Fischerei
Luftbäder — Schwed. Gymnastik.

Sanatorium Luisenheim

für Nerven und innere Krankheiten
Das ganze Jahr geöffnet. Herbst- u. Winterkuren.

Erholungsheim Friedrichshaus

das ganze Jahr geöffnet
Unter dem Protektorat I. K. Hoh. der Großherzogin Luise von Baden
als Erholungsheim mit bescheid. Preisen f. d. gebild. Stände gegründet.
D. 939

An der Riviera unter gleicher Oberleitung: **Gd. Hotel Bellevue und Kurhaus Sanremo** (geöffnet 15. Oktober bis 31. Mai).
In diesen Häusern dürfen Gäste mit irgendwie ansteckenden Krankheiten nicht aufgenommen werden.

Residenz-Theater

Waldstrasse 30


Ab Samstag den 1. bis inkl. 7. Februar, von vormittags 9 bis nachmittags 5 Uhr:

Schul- sowie Militär- abteilungsweiser Besuch

der Aufführung des
Films von der **Königin Luise**
und **Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II.**

Ermäßigte Eintrittspreise. Mittellose: freier Eintritt, um Gelegenheit zu geben, diese patriotische Filme jedermann zugänglich zu machen. E. 66

CHRIST. OERTEL, KARLSRUHE



GROSSES LAGER
KAMEELHAARDECKEN
WOLLEDECKEN
STEPPEDECKEN
PIQUEDECKEN
WOLL-BETTEDECKEN
SPACHTEL-BAND
TÜLLGARDINEN

BETTFEDERN
FLAUM
ROSSHAAR
MATRAZENDRELL
BETTBARCHEM
LEINEN
BAUMWOLLTUCH
DAMASTE etc.

SCHLAFZIMMER-EINRICHTUNGEN JEDER STILART
ÜBERNAHME KOMPLETTER AUSSTEUERN

Prima Zentrifugen - Tafelbutter!

Liefert in Karlsruhe frei ins Haus auswärts in Postkoffli von 5 Pf. an oder als Beilage zu einem Postpaket von 60 Stück Prinfier oder Rocheier zu billig. Tagespreisen, bei Jahresabjchl. entspr. billiger

Badischer Molkereiverband,
Ettlingerstraße 59 Karlsruhe Telefon 279.

Nachhilfestunden.

Ueberwachung von Hausaufgaben

für Schüler und Schülerinnen aller Klassen und jeden Alters
von **Großh. Bad. Hauptlehrern.**

Aufnahme erfolgt täglich Mäßiges Honorar.

Eltern

die beabsichtigen, ihren Sohn Kaufmann werden zu lassen, empfehlen wir unsere

Lehrlingskurse.

Diese Spezialkurse haben zum Ziel, schulentlassene junge Leute die sich dem Kaufmannsberufe widmen wollen, auf ihre künftige Wirksamkeit vorzubereiten, so daß sie leichter eine Lehrstelle in einem renommierten Hause erlangen, das auch Gewähr für gute und durchgreifende Ausbildung bieten kann. Gleichzeitig ist durch derartige Vorbildung eine bedeutende Verkürzung der gewöhnlich dreijährigen Lehrzeit möglich, da die jungen Leute nicht, wie sonst üblich, im ersten Jahre nur zu allerhand untergeordneten Diensten herangezogen werden können.

Auswärtige Schüler erhalten Fahrpreisermäßigung und können ihre Stunden der Ankunft und Abfahrt der Züge entsprechend selbst wählen. E. 45

Jede gewünschte Auskunft bereitwilligst.

Anmeldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen im Kontor der Schule.

Badische Handelslehranstalt

Staatlich genehmigte Schule.
Telephon 3121 Karlsruhe Telephon 3121
Lammstraße 8, Ecke Kaiserstraße.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 1403: 6 a 96 qm mit Gebäuden, Markgrafenstraße 43.
Eigentümer: Das Grundstück ist vom Eigentümer aufgegeben. E. 29.2

Schätzung: 84 000 Mark.
Versteigerungstag: Donnerstag den 20. Februar 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 2. Januar 1913.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Birka 5,6% Verzinsung!

Günstige Kapitalanlage
4 1/2% Königl. Rumän. Schatzscheine rückzahlbar 1916 zu Paris zum Kurse von Mk. 97.— für Mk. 100.— in Stücken von Mk. 405.— an, offeriert freibleibend, da die jüngst aufgegebenen Ungar. Schatzscheine rasch vergriffen waren. E. 75

Carl Götz, Bankgeschäft

Karlsruhe, Geleisstr. 11/15.
Wechselstube fremder Währungen. Einlösung von Coupons u. Treffer. Auszahlungen u. Bausage - Vermittlung nach Amerika und andere Länder.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

3.495.2 Freiburg. Der Oberkellner Theodor Uhl in Billingen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Bruder dafelbst, klagt gegen den Studenten Otto Samberger, früher in Freiburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Schwaben und Getränken, sowie aus Darlehen 629.40 M. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages nebst 4 % Zinsen seit 22. Sept. 1910 und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils gegen Sicherheitsleistung.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Freiburg, Zimmer 5, auf Freitag den 4. April 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Freiburg, 29. Jan. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts V.

3.513.2.1 Offenburg. Die Klägerin Firma Müller und Schimpf in Gengenbach, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Kay in Offenburg, klagt gegen Bernhard Groß, früher zu Gengenbach, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus: a) Darlehen vom 17. Juli 1912, b) Darlehen vom 24. Dezember 1912, c) Darlehen vom 27. November 1912, d) Wechseldiskont und Spefen, mit dem Antrage auf Zahlung von 1395 Mark nebst 4 Prozent Zins vom Klageaufstellungsstag.
Der klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf Freitag den 4. April 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen beim Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
Offenburg, 25. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 1403: 6 a 96 qm mit Gebäuden, Markgrafenstraße 43.
Eigentümer: Das Grundstück ist vom Eigentümer aufgegeben. E. 29.2

3.514.2.1 Säckingen. Das Großh. Amtsgericht Säckingen hat unterm 11. Januar 1913 folgendes Aufgebot erlassen:
Der Katholische Oberkellnerrat in Karlsruhe hat das Aufgebotsverfahren bezüglich 75 qm Kapellenplatz des Grundstücks Lagerbuch Nr. 83 der Gemarkung Niederschönbühl, 1 ar Kapelle im Gewann Dreiseiter Augerdorf, Lsg. Lsg. Nr. 82, adj. Lsg. Nr. 84, namens des Kapellenfonds Niederschönbühl beantragt.
Gemäß § 85 der Badischen Grundbuch - Ausführungs - Verordnung ergeht an alle Personen, welche das Eigentum an diesem Grundstücke in Anspruch nehmen, die Aufforderung, ihr Recht spätestens in dem auf Freitag den 28. März 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Säckingen bestimmten Aufgebots - termine anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.
Säckingen, 31. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.518. Bonndorf. Über das Vermögen der Fabian Riefer, Landwirts Witwe Marie geb. Faschian in Bonndorf wurde heute am 31. Januar 1913, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da sie ihre Zahlungsunfähigkeit und ihre am 30. dieses Monats erfolgte Zahlungsineinstellung dargetan hat.

Der Altzinsreiber Wandle in Bonndorf ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 19. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem Amtsgericht Bonndorf zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger - ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Febr. 1913, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1913 Anzeige zu machen.
Bonndorf, 31. Jan. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

3.517. Freiburg. Über das Vermögen des Schreiners Anton Weidinger, zuletzt in Freiburg, jetzt an unbekanntem Orte, wurde heute am 31. Januar 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Ruhn hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 18. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger - ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 21. Febr. 1913, vormittags 10 1/2 Uhr.

3.519. Pforzheim. Nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Wädemeyers August Würer hier durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, 31. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.

3.520. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Melchior Seny in Billingen wurde infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlages Termin bestimmt auf Samstag den 15. Febr. 1913, vormittags 10 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte. Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger - ausschusses sind auf der diesseitigen Gerichtsschreibererei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Billingen, 1. Febr. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit

3.449.2 Eberbach. Auf Antrag der Tagelöhnerin Karl Götz Ehefrau Rosa geborene Quenzer in Karlsruhe, wird der am 12. Oktober 1864 zu Oberstöffeln geborene, verschollene Küfer Josef Anton Quenzer, zuletzt wohnhaft in Eberbach, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 13. Aug. 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Eberbach bestimmten Aufgebots - termin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
Zugleich werden alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebots - termin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Eberbach, 28. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.515.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Febr. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Februar 1913 Anzeige zu machen.
Freiburg, 31. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III.

3.492. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Steiner in Oberkirch wurde, nachdem der Schlußtermin abgehalten und die Schlußverteilung vollzogen worden ist, aufgehoben.

Oberkirch, 30. Jan. 1913.
Großh. Amtsgericht.

3.519. Pforzheim. Nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Wädemeyers August Würer hier durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.

Pforzheim, 31. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.

3.520. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Melchior Seny in Billingen wurde infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlages Termin bestimmt auf Samstag den 15. Febr. 1913, vormittags 10 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte. Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger - ausschusses sind auf der diesseitigen Gerichtsschreibererei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Billingen, 1. Febr. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit

3.449.2 Eberbach. Auf Antrag der Tagelöhnerin Karl Götz Ehefrau Rosa geborene Quenzer in Karlsruhe, wird der am 12. Oktober 1864 zu Oberstöffeln geborene, verschollene Küfer Josef Anton Quenzer, zuletzt wohnhaft in Eberbach, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 13. Aug. 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Eberbach bestimmten Aufgebots - termin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Zugleich werden alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebots - termin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Eberbach, 28. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.515.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebots - vorzue mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Versand nach auswärts. Unterzeichnete Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift: „Wasserleitung Was 1.“ bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.
Großh. Bauinspektion.

3.511.3.2.1 Was 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenlöcher rd. 94 cm, b) Verschalung rd. 4400 qm.
Was 2: Klebebad einchl. der Entwässerung rd. 4400 qm.
Was 3: Klotzlose Glaseinbedung rd. 800 qm.

Vergebungsbedingungen u. Zeichnungen im Dienstgebäude, Rummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21